

(Nr. 677.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Kap. 59 bis 69a, 71 und 72 des ordentlichen und Tit. 3 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1898/99, das Departement des Innern betr., sowie über eine zu Kap. 63 eingegangene Petition.

Präsident: Zu den Akten.

Entschuldigt ist für heute wegen dringender Geschäfte Herr Abg. Grumbt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über das Königl. Dekret Nr. 30, den beabsichtigten Verkauf des Hofwaschhausgrundstückes Nr. 5 der Oststra-Allee zu Dresden und des Malersaalgrundstückes Nr. 1 des Malergäßchens daselbst betr.“ (Drucksache Nr. 176.)

(Vergl. M. I. R. S. 244f.)

Berichterstatter Herr Abg. Steyer (Blasewitz).

Berichterstatter Abg. Steyer (Blasewitz): Meine Herren! Das hier in Dresden an der Oststra-Allee Nr. 5 gelegene Hofwaschhaus und das ebendasselbst gelegene Malergebäude, Malergäßchen Nr. 1, sollen verkauft werden. Die Gründe dafür sind im Königl. Dekrete angeführt. Beide Grundstücke sind Staatseigenthum, gehören indessen zu den Hofgebäuden, über welche Se. Majestät dem König nach § 17 der Verfassungsurkunde in Verbindung mit Nr. 8 und Nr. 27 des derselben beigefügten Verzeichnisses das freie Benutzungsrecht zusteht. Die Hofwaschanstalt ist jetzt in einem Grundstücke untergebracht, welches aus Mitteln der Civilliste erkaufte worden ist. Es sind dies die zu einem wirthschaftlichen Grundstücke vereinigte Häuser Nr. 8 und 10 der Oststra-Allee, sowie Nr. 4 und 6 der kleinen Bachhoffstraße. Dieses Grundstück ist von Vertretern der staatlichen Hochbau- und der Hofverwaltung auf 920,000 M. geschätzt worden. Der für das Hofwaschhaus festgestellte Kaufpreis ist auf 80,000 M. normirt worden. Um nun das Staatseigenthum sicher zu stellen, soll an dem fraglichen im Besitze der Civilliste befindlichen Grundstücke das Eigenthumsrecht zu $\frac{2}{23}$ eingeräumt werden. Der Malersaal soll beseitigt werden auf dringenden Wunsch der Stadtgemeinde Dresden, und weil zuzugeben ist, daß dieses Gebäude in seiner dermaligen Beschaffenheit geradezu öffentliches Aergerniß erregt. Das Gebäude dient zur Zeit zur Aufbewahrung von Theaterrequisiten. Hierfür würde an geeigneter Stelle ein Gebäude aufzuführen sein, welches fernerhin diesen Zwecken zu dienen hätte. Nach einer Mittheilung des Königl. Finanzministeriums wäre entweder das domänenfiskalische Areal

an der Permoserstraße und der geplanten neuen Hochuferstraße oder für den Fall, daß das Projekt eines Fernheizwerkes für öffentliche Gebäude die ständische Genehmigung nicht finden sollte, der hierfür bestimmte Platz in den Anlagen an der großen Bachhoffstraße in Aussicht zu nehmen. Der Kostenaufwand für das zu errichtende Ersatzgebäude soll den Erlös aus dem Malersaalgebäude nicht übersteigen. Das Eigenthumsrecht des Staates an dem neuen Gebäude würde grundbücherlich zu verlaublichen sein. Die Deputation bittet, den von ihr gestellten Antrag anzunehmen.

Präsident: Begehrt jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Will die Kammer beschließen, zu den nach Inhalt des Königl. Dekrets Nr. 30 geplanten Veränderungen unter der Voraussetzung, daß das Staatsgut nicht geschmälert werde, die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen?“

Ich bitte, meine Herren, Platz zu nehmen. Ich kann nicht abstimmen lassen, wenn so und so viele herumlaufen. Wollen die Herren Platz nehmen, oder ist es Ihre Absicht, dagegen zu stimmen?

„Wollen Sie so beschließen, wie ich Ihnen angezeigt habe und wie die Finanzdeputation A vorschlägt?“

Einstimmig.

Es wird seitens der Königl. Staatsregierung auf namentliche Abstimmung verzichtet.

Wir gehen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über: „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 70 des Staatshaushalts-Etats für 1898/99, die Landesanstalten betr.“ (Drucksache Nr. 182.)

(Vergl. M. II. R. S. 101 ff.)

Ich eröffne die Debatte. Der Herr Berichterstatter. — Derselbe hat nichts zu bemerken.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Fräßdorf.

Abg. Fräßdorf: Meine Herren! Es wird Ihnen erinnerlich sein, daß schon in den früheren Landtagen von dieser Seite hier Stellung genommen worden ist zur Verpflegung und Behandlung der Strafgefangenen in unseren Landesanstalten. Meine Herren! Es ist uns ein Verwaltungsbericht der vierten Abtheilung des Königl. Ministeriums des Innern auf die Jahre 1892 bis 1897 zugegangen. Ich habe, wie wohl verschiedene andere Kollegen, Gelegenheit genommen, Einblick zu